

Verfahren Ersteintragung Gas/Wasser

Sie möchten Ihr Unternehmen in unserem Installateurverzeichnis eintragen lassen?
Gern zeigen wir Ihnen wie es geht. Den Ablauf haben wir nachfolgend für Sie zusammengefasst.

Betriebliche Voraussetzungen

Grundvoraussetzung ist eine gewerbliche Niederlassung in unserem Netzgebiet.

Nachzuweisende betriebliche Voraussetzungen sind:

- Eintragung in die Handwerksrolle nach § 7, § 7 a, § 7 b oder § 8 HwO oder Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer
- Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO bei der zuständigen Behörde

Personelle Voraussetzungen

Der Inhaber des Vertragsinstallationsunternehmens (nachfolgend VIU) oder ein fest angestellter verantwortlicher und weisungsberechtigter Fachmann muss die Fertigkeiten, praktischen und theoretischen Fachkenntnisse sowie Erfahrungen besitzen, die für eine fachgerechte, den anerkannten Regeln der Technik und den Erfordernissen der Sicherheit und Hygiene entsprechende Ausführung aller Installationsarbeiten notwendig sind (fachliche Befähigung). Er muss zuverlässig sein.

Der Nachweis der fachlichen Befähigung ist grundsätzlich erbracht, wenn der Inhaber des VIU oder dessen Beauftragter als verantwortlicher Fachmann:

- die Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauer- Handwerk (nach Maßgabe des § 46 Handwerksordnung) abgelegt und im Prüfungsfach „Sicherheits- und Instandhaltungstechnik“ mindestens 50 Punkte erreicht hat oder die Meisterprüfung als Gas- und Wasserinstallateur (entsprechend HandwO bis 1998) abgelegt hat und den Nachweis zum Besuch eines Tagesseminars zu den aktuellen Neuerungen der DVGW-TRGI und/oder DVGW-TRWI erbracht hat oder
- die Diplomprüfung oder die Abschlussprüfung an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in einem dem Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk entsprechenden Fachgebiet bzw. einer solchen Fachrichtung bestanden und im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk die Gesellenprüfung abgelegt hat oder anstelle der Gesellenprüfung mindestens drei Jahre praktischer Tätigkeit nachweisen kann.

Zum Nachweis der fachlichen Befähigung bei ausgewählten Berufsbildern der aktuellen und der Handwerksordnung bis 1998 geben wir gern Auskunft. Für diese Berufsbilder und Öffnungsklauseln der HandwO ist der Nachweis eines Grundlehrganges zur DVGW-TRGI (100 h) und/oder Grundlehrgang zur DVGW-TRWI (80 h) erforderlich.

Nachzuweisende personelle Voraussetzungen sind:

- Qualifikationsnachweis des verantwortlichen Fachmann*
- Tätigkeitsnachweis*

Sonstige Voraussetzungen

- Betriebshaftpflichtversicherung (empfohlene Deckungssumme mind. 1 Mio. Euro)
- Mindestausstattung Gas* und/oder Mindestausstattung Wasser*

* Alle gekennzeichneten Formulare und Richtlinien finden Sie ebenfalls im Downloadbereich.

Sachlich beschränkte Eintragung

Industriebetriebe mit werksseitigen Installationen, Gerätehersteller, Wohnungsbau-gesellschaften bzw. -genossenschaften und Wartungsunternehmen können eine sachlich beschränkte Eintragung erhalten. Die fachliche Befähigung (Zertifizierung nach DVGW-AB G676) ist von Wartungsunternehmen entsprechend nachzuweisen.

Zusammengefasst sind folgende Unterlagen zur Prüfung bei uns einzureichen:

- Kopie der Handwerkskarte für Gas- und/oder Wasserinstallation mit dem Nachweis des entsprechenden fachlichen Betriebsleiters
- Kopie der gültigen Gewerbeanmeldung gemäß § 14 der Gewerbeordnung
- Kopien von Meister- bzw. Ingenieurzeugnissen des verantwortlichen Fachmannes entsprechend § 5 der „Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen“*
- Tätigkeitsnachweis bzw. Nachweis der praktischen Erfahrungen anhand eines detaillierten beruflichen Werdeganges (dem Berufsbild entsprechend)*
- Zertifizierung nach DVGW-AB G676 (betrifft nur Wartungsunternehmen)
- Kopie des Anstellungsvertrages (wenn der vorgesehene verantwortliche Fachmann nicht gleichzeitig Geschäftsführer, Inhaber oder Gesellschafter ist) mit dem Nachweis des Einsatzes als verantwortlicher, weisungsberechtigter Fachmann für Arbeiten an Gasanlagen
- Nachweis der notwendigen Schulungen zur DVGW-TRGI und/oder DVGW-TRWI
- Kopie einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung
- Auflistung der vorhandenen Mindestausrüstung (siehe Anhang zum Antrag eines Installateurvertrages)
- Bestätigung der Vollständigkeit der Mindestausrüstung Gas/Wasser*
- 2 Passbilder des verantwortlichen Fachmannes

Weiterhin sind folgende von Ihnen ausgefüllte Formulare für die Eintragung erforderlich:

- Antrag* auf Abschluss eines Installateurvertrages und auf Eintragung in das Gas/Wasser Installateurverzeichnis (durch Firmeninhaber)
- Installateurvertrag* zwischen dem Netzbetreiber und dem Installationsunternehmen als Voraussetzung für die Eintragung (durch Firmeninhaber)

Die Unterlagen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt an:

DREWAG NETZ GmbH
01065 Dresden
EMAR - Herr Seifert

Wir prüfen Ihren Antrag und informieren den Ortsinstallateurausschuss (OIA). Es erfolgt eine Kontrolle der Mindestausrüstung durch die Beauftragten des OIA. Hierbei wird eine Aufwandsentschädigung von 90,- € durch die Vertreter des Handwerks erhoben. Durch uns erfolgt eine kurze Einweisung in netztechnische Besonderheiten. Abschließend erhalten Sie Ihren Installateurausweis und die Zugangsdaten zu unserem geschlossenen Bereich.

Grundsätzlich ist eine Eintragung 3 Jahre gültig.

Als langjährige Partner des Handwerks freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern unser Mitarbeiter Herr Seifert. Sie erreichen ihn unter der Rufnummer (03 51) 2 05 85-42 15 oder per E-Mail:Thomas_Seifert@drewag-netz.de.

* Alle gekennzeichneten Formulare und Richtlinien finden Sie ebenfalls im Downloadbereich.